



Herisau, 23. November 2023/PLu/RMa

Gemeinde Herisau: Überarbeitete Grundwasserschutzzonen für die Quelfassung Schwänberg der Stadtwerke Gossau; Erlass

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Die Stadtwerke Gossau besitzen im Schwänberg eine Quelle. Im Jahr 1994 wurden die Grundwasserschutzzonen für die Quelfassung Schwänberg der Stadtwerke Gossau (Erlass durch den Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden am 4. Juli 1994) ausgeschieden.
2. Im Jahr 2020 liessen die Stadtwerke Gossau die Quelle Schwänberg überprüfen. Die Fliessverhältnisse des Grundwassers im Einzugsgebiet der Quelfassung Schwänberg wurden anhand von Markierversuchen in den Jahren 1986 bis 1990 sowie 2004 bestimmt. Die Quelfassung Schwänberg besteht aus einer Fassungsleitung mit drei Quellschächten und wird für die Wasserversorgung der Stadtwerke Gossau genutzt. Die bestehenden Grundwasserschutzzonen wurden den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angepasst und überarbeitet. Mit den vorliegenden Grundwasserschutzzonen soll der Schutz des Einzugsgebietes weiterhin gewährleistet werden.
3. Gleichzeitig mit der Quelle Schwänberg hat der Regierungsrat auch die Grundwasserschutzzonen für die Quellen 2 - 4 der Wasserversorgung erlassen. Die Wasserversorgung Herisau verzichtet auf das Quellenrecht der Quellen Schwänberg 2 - 4 und hat die Leitung vom Netz getrennt. Die Grundwasserschutzzonen um die Quellen Schwänberg 2 - 4 sollen gemäss Wasserversorgung Herisau aufgehoben werden. Die Aufhebung der Grundwasserschutzzonen um die Quellen 2 - 4 der Wasserversorgung Herisau ist nicht Gegenstand dieses Erlasses.
4. Seit der Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen Schwänberg 1994 haben diverse Grundlagen für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen Änderungen erfahren. Wesentliche Neuerungen betreffen die Inkraftsetzung der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) und die Veröffentlichung der Wegleitung Grundwasserschutz des BUWAL 2004.



5. Folgendes kann zu der Quelle Schwänberg festgehalten werden:

Genutzte Quelle:	Schwänberg
Lage der Quellschächte:	Schacht Schwänberg 1: Koordinaten 2'736'026 / 1'251'009 (736.251-G9) Schacht Schwänberg 2: Koordinaten 2'736'970 / 1'250'965 (736.250-G2) Schacht Schwänberg 3: Koordinaten 2'736'876 / 1'250'940
Mittlere Quellschüttung:	Für die Stadtwerke nutzbar ist eine mittlere Schüttung von ca. 130 l/min (entsprechend ca. 67'300 m ³ /Jahr).
Dingliche Rechte:	Dienstbarkeitsvertrag vom 20. August 2000 (Grundstück 1956)

6. Eingereichte Unterlagen:

- Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg, 2020-230/1, 1:1'000 vom 11. Oktober 2021 (Grundwasserschutzzonen Schwänberg)
- Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg, 2020-230/2, 1:1'000 vom 11. Oktober 2021 (Änderungen)
- Schutzzonenreglement für die Quelfassung Schwänberg vom 11. Oktober 2021
- Hydrogeologischer/Technischer Bericht vom 11. Oktober 2021

7. Verfahren:

Vorprüfung:	11. Oktober 2021
Beschluss Gemeinderat Herisau:	22. November 2022
Öffentliche Planaufgabe vom:	2. Dezember 2022 - 2. Januar 2023

B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 20 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und -anreicherungsanlagen aus. Sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest.

2. Gemäss Abs. 2 desselben Artikels obliegt es den Eigentümern der Grundwasserfassungen, die Grundlagen für die sachdienliche Abgrenzung der Schutzzonen zu beschaffen, die erforderlichen dinglichen Rechte zu erwerben und allfällige Entschädigungen für Eigentumsbeschränkungen auszurichten.

3. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzzonen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzzonenpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG); es sind keine Einsprachen eingegangen.



4. Der Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg wurde gemäss den Vorgaben der Eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), der Wegleitung Grundwasserschutz und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Die Grundwasserschutzzonen entsprechen den Anforderungen des Bundes.

5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. In der Schutzzone S2 der zu erlassenden Grundwasserschutzzonen befinden sich eine Remise, ein Bienenhaus, ein Kleintierstall, ein Parkplatz sowie diverse Schmutzwasserleitungen. Die beiden Sickerschächte wurden zwischenzeitlich aufgehoben. In der Zone S3 befinden sich diverse Wohnhäuser und ein Landwirtschaftsbetrieb, je mit den zugehörigen Infrastrukturanlagen (Schmutzwasserleitungen, Tankanlagen, Parkplätze Jauchegruben u.ä.) sowie zwei Gemeindestrassen.

6. Das Schutzzonenreglement für die Quelfassung Schwänberg wurde aufgrund des Musterreglements und der im Rahmen der Vorprüfung bis am 11. Oktober 2021 vorgenommenen Änderungen ausgearbeitet.

7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzzonenreglement generell abgedeckt. In Art. 1 eines jeden Schutzzonenreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.

8. Das Schutzzonenreglement für die Quelfassung Schwänberg kann in der vorliegenden Form genehmigt werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen können Änderungen in die Schutzzonenunterlagen übernommen werden.

9. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Art. 39 des Schutzzonenreglements um die Quelfassung Schwänberg werden die Grundstücke, welche in einer rechtskräftigen Grundwasserschutzzone liegen, im Grundbuch angemerkt.

C. Entscheid

1. Die am 4. Juli 1994 erlassenen Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Schwänberg werden aufgehoben.

2. Die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen für die Quelfassung Schwänberg (Schutzzonenplan samt Gefahrenkataster und Schutzzonenreglement), im Besitz der Stadtwerke Gossau, werden im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt und erlassen.

3. Der kantonale Quellenkataster wird den Erwägungen entsprechend angepasst und ergänzt.

4. Die Gewässerschutzkarte Herisau wird angepasst und mit den überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassung Schwänberg ergänzt. Der Gewässerschutzbereich A_u um die Grundwasserschutzzonen der Quelfassung Schwänberg wird den Bundesvorgaben entsprechend festgelegt.

5. Allfällige Gesuche für Ausnahmen vom Verbot des Flüssigdüngeraustrages in der Schutzzone S2 sowie dem Weidegang- und Gülleverbote in der Zone S3 sind, mit den notwendigen Nachweisen, dem Amt für Umwelt einzureichen.



6. Anmerkung im Grundbuch

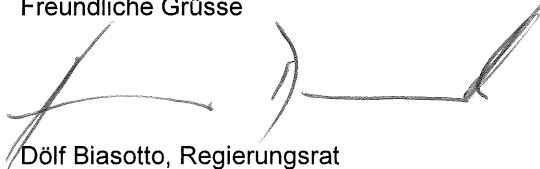
7. Mitteilung im Amtsblatt und an:

- Stadtwerke Gossau, Bischofszellerstrasse 90, 9200 Gossau *
- Gemeinderat Herisau, Gemeindeverwaltung, Poststrasse 6, 9102 Herisau **
- Grundbuchamt Herisau, Poststrasse 15, 9102 Herisau ***
- Amt für Umwelt **
- Wasserversorgung Herisau

Rechtsmittel: Dieser Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Zustellung mit Rekurs an den Regierungsrat (Adresse: Kantonskanzlei, 9102 Herisau) weitergezogen werden. Die schriftliche Rekurseingabe hat einen Antrag und eine kurze Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist dem Rekurs beizulegen (Art. 30 und 35 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, bGS 143.1).

Versandt am: 28. Nov. 2023

Freundliche Grüsse



Dölf Biasotto, Regierungsrat

Beilagen:

- * - 3 Schutzzonenpläne um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Grundwasserschutzzonen Schwänberg)
- 3 Schutzzonenpläne um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Änderungen)
- 3 Schutzzonenreglemente Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk
- 3 Hydrogeologische/Technische Berichte
- ** - 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Grundwasserschutzzonen Schwänberg)
- 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Änderungen)
- 1 Schutzzonenreglement Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk
- 1 Hydrogeologischer/Technischer Bericht
- *** - 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Grundwasserschutzzonen Schwänberg)
- 1 Schutzzonenplan um die Quelfassung Schwänberg mit Genehmigungsvermerk (Änderungen)
- 1 Hydrogeologischer/Technischer Bericht
- Löschantrag zuhanden des Grundbuchamtes Herisau
- Kopie der Anmeldung vom 17. November 1995 (Seite 1)
- Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Herisau

Ø PLu